



## 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Reichertshausen, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

### 1. Änderungssatzung:

#### § 1

1. Der § 3 Absatz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erhält folgende Fassung:

Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld. Dies beträgt:

- a) Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats 25,00 € je Sitzung.
- b) Für die Teilnahme an Sitzungen der in § 2 Abs. 1 Buchstabe a bis d sowie Buchstabe f genannten Ausschüsse 25,00 € je Sitzung.
- c) Für die örtliche Prüfung einer Jahresrechnung erhält jeder teilnehmende Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 2 Abs. 1 Buchstabe e) eine Pauschale von 25,00 € je Prüfung.

#### § 2

Die Satzung tritt am 01. Juli 2024 in Kraft.

Reichertshausen, den 27.06.2024

Benjamin Bertram-Pfister  
1. Bürgermeister

